

# Produktinformationsblatt zur Firmen Inhaltsversicherung

## - Schließfachversicherung -

auf Grundlage der Bedingungen für die Firmen Inhaltsversicherung (BFINH, SV 7301/04)

**Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient lediglich als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen.**

**Diese Informationen und Angaben sind nicht abschließend und gelten vorbehaltlich der noch durchzuführenden Risikoprüfung. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.**

### 1. Was ist versichert?

Die Firmen Inhaltsversicherung sichert Ihren Schließfachinhalt in Wertschutzräumen gegen die Gefahrengruppen

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Überspannung infolge Blitzschlag (F)
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus (ED)
- Leitungswasser, Rohrbruch, Frost (LW)
- Sturm, Hagel (ST)
- Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben-/senkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch (ELE)
- Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, mutwillige Beschädigung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen (IU)
- Unbenannte Gefahren (UG)

ab. Näheres entnehmen Sie bitte §§ 1-7 der BFINH.

Sie können selbst entscheiden, welche der oben genannten Gefahrengruppen versichert werden sollen. .

Ihre Versicherung ist – sofern nichts anderes vereinbart wird - eine Neuwertversicherung. Das bedeutet, dass Sie im Schadenfall als Entschädigung den Betrag erhalten, den Sie zur Wiederherstellung, Wiederbeschaffung oder Reparatur versicherter Sachen benötigen.

### 2. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Zahlungsweise.

Beitrag einschließlich Versicherungssteuer \_\_\_\_\_ EUR  
Zahlungsweise \_\_\_\_\_, jeweils zum \_\_\_\_\_.  
Erstmals zum Versicherungsbeginn \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass sich diese Angaben durch eine Risikoprüfung vor Vertragsschluss noch ändern können.

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, den wir mit Ihnen für den Beginn des Versicherungsschutzes vereinbart haben.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie den ersten Beitrag nicht gezahlt haben.

Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert hat. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unseren beiliegenden Versicherungsbedingungen.

### 3. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Die Beiträge wären sonst unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nachfolgend haben wir diejenigen Ausschlüsse aufgeführt, die nach unserer Einschätzung am wichtigsten sind:

- Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen (§ 11 BFINH).
- Sollten Sie einen Schaden grob fahrlässig verursacht haben, sind wir berechtigt, unsere Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen (§ 11 BFINH).
- Zusätzlich zu den vorgenannten generellen Ausschlüssen gibt es sogenannte gefahrsspezifische Ausschlüsse (z.B. § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 8 oder § 3 Abs. 4 BFINH).

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus unseren beigefügten Versicherungsbedingungen.

#### **4. Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?**

Zu den im Antrag enthaltenen „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ sind wir als Versicherer auf Ihre Angaben besonders angewiesen. Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie diese Fragen, wie z.B. die Frage nach Vorschäden, stets vollständig und richtig beantworten (§ 17 BFINH).

#### **5. Was müssen Sie während der Laufzeit des Vertrages beachten?**

Nach Vertragsschluss dürfen Sie ohne unsere vorherige Zustimmung keine Handlung vornehmen, die die Gefahr eines Schadens erhöhen kann. Sollten Sie nachträglich erkennen, dass sich die Gefahr erhöht hat, müssen Sie uns diesen Umstand unverzüglich mitteilen (§ 17 BFINH).

Beispiele hierzu sowie die Verpflichtungen, die Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten haben, entnehmen Sie unseren beiliegenden Versicherungsbedingungen.

#### **6. Was müssen Sie tun, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist ?**

Ist ein Versicherungsfall eingetreten, haben Sie insbesondere

- uns unverzüglich, nachdem Sie von dem Versicherungsfall Kenntnis erlangt haben, hierüber zu informieren;
- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- unsere Weisung, soweit dies für Sie zumutbar ist, zu befolgen.

Weitere Verpflichtungen, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen haben, ergeben sich aus unseren beiliegenden Versicherungsbedingungen. Näheres entnehmen Sie bitte § 24 BFINH.

#### **7. Was gilt, wenn Sie die vorbenannten Pflichten nicht beachten?**

Bitte beachten Sie die unter Ziff. 4-6 genannten Verpflichtungen, da diese für die Durchführung des Versicherungsverhältnisses von großer Bedeutung sind. Verletzen Sie diese Verpflichtungen, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Wir können unter bestimmten Voraussetzungen z.B. vom Versicherungsvertrag zurücktreten, teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Verpflichtung Sie im konkreten Fall verletzt haben. Näheres entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen, insbesondere den unter Ziffer 4-6 genannten Regelungen der BFINH.

#### **8. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann er beendet werden ?**

Der Versicherungsschutz soll am \_\_\_\_\_, \_\_ Uhr, beginnen. Voraussetzung dafür ist der Vertragsabschluss und die rechtzeitige Zahlung des ersten Beitrages.

Der Versicherungsschutz endet am \_\_\_\_\_, \_\_ Uhr.

Ist eine Vertragsdauer von mindestens einem Jahr vereinbart, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Dauer um ein weiteres Jahr, wenn weder Sie noch wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen.